

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2012

Nr. 2012/1773

Verein Jazz in Olten, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 2. Semester 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz in Olten
Veranstaltung	3 Konzerte im 2. Semester 2012
Ort	Vario Bar, Olten
Datum	29.09. / 01.12. / 15.12.2012
Kostenvoranschlag	Fr. 8'025.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'035.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist an die Konzerte im 2. Semester 2012 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/JazzinOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Verein Jazz in Olten, Raymond Plüss, Stöcklistrasse 4, 4573 Lohn-Ammannsegg
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten